



Landkreis Freudenstadt

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
„Intermodales Servicezentrum Horb“
in Horb a.N.-Altheim**

**Zusammenfassende Erklärung
nach § 10a Abs. 1 BauGB**

Stand: 22.09.2022

GAUSS
Ingenieurtechnik



GAUSS Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg a.N.
Telefon 07472 / 96 71-0
gauss-ingenieurtechnik.de



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
"INTERMODALES SERVICEZENTRUM HORB" HORB A.N. - ALTHEIM
STADT HORB, GEMARKUNG ALTHEIM, LANDKREIS FREUDENSTADT

1. Anlass und Ziel der Planung

Im Industriegebiet Horb-Heiligenfeld soll unter Nutzung der bestehenden Anschlussbahn der Stadt Horb ein Terminal des Kombinierten Verkehrs (KV-Terminal) Schiene/Straße errichtet werden.

Das Terminal bedient ausschließlich die zum Umschlag Schiene/Straße sowie zur transportbedingten Zwischenabstellung erforderlichen technischen Kapazitäten. Einrichtungen zur Langzeitabstellung von leeren und beladenen Ladeeinheiten sowie für KV-affine Dienstleistungen sind auf dem Areal des KV-Terminals nicht vorgesehen.

Daher sollten mit der Aufstellung dieses **vorhabenbezogenen Bebauungsplans** die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Die Dienstleistungen, welche nicht im Terminal abgewickelt werden können, sollen direkt angrenzend im **Intermodalen Servicezentrum Horb (ISH)** ausgeführt werden.

Im KV-Terminal sollen Export-Sendungen von Produzenten aus der Region auf die Schiene verlagert werden, die gegenwärtig noch als Stückgut per Lkw auf der Straße zum Seehafen transportiert und erst dort in ISO-Container gepackt werden. Analog gilt dies für Import-Sendungen, die gegenwärtig im Seehafen aus dem Container entladen und per Lkw in die Region Horb transportiert werden.

Das Terminal funktional ergänzend, dienen neben der reinen Abstellfläche zur langfristigen Containerdeponierung, hierzu die im ISH untergebrachte Einrichtungen wie u.a. eine Containerreparatur, eine Container-Packstation in welcher Export-Sendungen seegerecht verladen und Importladungen aus Containern entladen und dem Empfänger zugestellt werden können.

2. Verfahrensablauf

Der Gemeinderat der Stadt Horb am Neckar hat am 30.03.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Intermodales Servicezentrum Horb“ in Horb a.N.-Altheim gefasst. Weiter wurde der Bebauungsplanvorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Horb am Neckar den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte waren die Voraussetzungen gegeben, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Intermodales Servicezentrum Horb“ in Horb a.N.-Altheim als Satzungen zu beschließen. Der Gemeinderat nahm über alle eingegangenen Stellungnahmen eine Gesamtabwägung vor. Der Satzungsbeschluss erfolgte daraufhin am 21.06.2022.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Bereits ab der Vorentwurfsphase des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbeitrag mit Bestandsplan und Maßnahmenkonzept vorgelegt. Durchgeführt wurden darin die voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

- Biotop / biologische Vielfalt
- Boden / Fläche
- Grundwasser
- Luft / Klima
- Landschaftsbild

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den bereits rechtskräftigen BBP „Industriegebiet Horb a.N.“ mit rd. 1,9 ha sowie eine Erweiterungsfläche von rd. 2,3 ha. Durch die Neuüberplanung der Flächen im rechtskräftigen BBP sind keine wesentlichen oder erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten, die über die bereits mögliche Nutzung und Bebauung hinausgehen.

Die vorhabenbedingt im Bereich der Erweiterungsfläche entstehenden wenig erheblichen bis unerheblichen, teils auch erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotop / biologische Vielfalt können unter Berücksichtigung von vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet vollständig ausgeglichen werden. Da es jedoch auch zum Verlust von nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Feldhecken kommt, müssen diese im gleichen Umfang außerhalb des Plangebiets ausgeglichen werden.

Ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf entsteht auch für das Schutzgut Tier und Pflanzen durch entfallende Brutreviere für Vogelarten (Goldammer, Feldsperling, Bluthänfling, Klappergrasmücke), für die ebenfalls Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets durchgeführt werden müssen. Für andere Arten sind unter Beachtung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen für planungsrelevante Arten, bau-, anlage- und betriebsbedingt zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen entstehen für das Schutzgut Boden / Fläche durch die üblichen mit Bauvorhaben verbundenen unvermeidbaren Verluste von Böden / Flächen durch Überbauung und Versiegelung. Davon betroffen sind im Bereich der Erweiterung vorherrschend mittel- bis geringwertige Böden, anteilig auch mittel- bis hochwertige. Zusätzliche Beeinträchtigungen entstehen im Bereich des Vorhabens durch Geländeauffüllung und der damit verbundenen vollständigen Überdeckung der anstehenden naturnahen Böden. Rund 1/4 der Plangebiets bleiben - wie vorhanden - ohne Eingriffe in den Boden erhalten. Die Eingriffe in den Boden können innerhalb des Plangebiets nicht vollständig ausgeglichen werden, so dass weitere Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets durchgeführt werden.

Für die anderen Schutzgüter (Wasser, Klima / Luft, Landschafts- / Ortschaftsbild, Erholung / Mensch, Kultur- und Sachgüter) können die teils erheblichen Beeinträchtigungen unter Beachtung und Durchführung der von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und planinternen Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen oder auf ein unerhebliches Maß reduziert werden, so dass keine weiteren Maßnahmen außerhalb des Plangebiets erforderlich werden.

4. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte nach Bekanntmachung am 09.04.2021 vom 19.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021.

Die eingegangenen Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange waren mehrheitlich zur Kenntnis zu nehmen. Ergänzende Hinweise wurden als solche in den Bebauungsplan übernommen. Bedenken des Straßenbauamts hinsichtlich der Verkehrsanbindung konnten ausgeräumt werden.

Die Öffentlichkeit hatte ausschließlich Bedenken zum (Schwerlast-)Verkehr geäußert. Die Bürger gaben ihre Befürchtung zu zusätzlichen Verkehrsströmen durch das Wohngebiet kund und baten um eine gezielte Verkehrslenkung auf die Umgehungsstraßen (B28 und K 4706). Hierzu erfolgte eine Stellungnahme auf Grundlage des Verkehrsgutachten vom 17.12.2020. Hieraus geht hervor, dass sich die Fahrtrouten durch die neue Zufahrt zum KV-Terminal verkürzen werden und somit die mögliche Route durch das Wohngebiet zukünftig unattraktiv wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte nach Bekanntmachung am 14.01.2022 vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022.

Bedenken bzgl. der Entwässerung konnten durch zahlreiche Abstimmungstermine sowie durch das Erbringen des Entwässerungsnachweises beseitigt werden.

Von Seiten der Öffentlichkeit gab es keine Stellungnahmen.

5. Alternative Standortmöglichkeiten

Alternative Standortmöglichkeiten mit ähnlich guten Voraussetzungen waren von Anfang an nicht ersichtlich, da nur dieser Standort die einmalige Möglichkeit bot, die vorhandenen Gleisanlagen durch das Kombi-Terminal Horb zu reaktivieren. Die Alternativensuche fand im dazugehörigen Planfeststellungsverfahren ausführlich statt. Durch die unabdingbare funktionale Zusammengehörigkeit des Containerdepots (Intermodales Servicezentrum) und des Terminals, war somit der optimale Standort durch direkten Anschluss an das Terminal gegeben.

Horb am Neckar, den 26.10.2022

Rottenburg, den 26.10.2022

gez.
Peter Rosenberger
Oberbürgermeister

gez.
Fabian Gauss M.Eng
Stadtplaner